

SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG BEBAUUNGSPLAN Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“ 6. Änderung (Mehrgenerationenhaus)

PLANZEICHNUNG Teil A M 1:1000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
(BauNVO) VOM 23. JANUAR 1990 IN DER
FASSUNG VOM 22. APRIL 1993 (BGBl I S. 466)

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

3. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

4. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Parkfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Fußgängerbereich
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Darstellungen ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenzen

z.B. $\frac{17}{10}$ Flurstücksbezeichnung

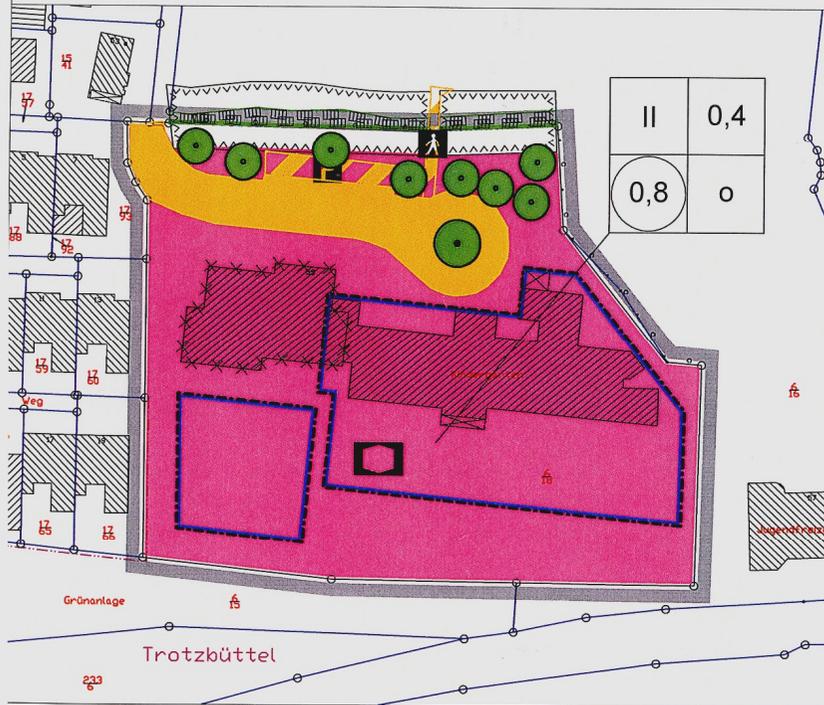
Alle Maße sind in Meter angegeben

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom **16.02.2010** folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Sport- und Freizeitzentrum Beckersberg“ 6. Änderung (Mehrgenerationenhaus) für das Gebiet: südlich der Beckersbergstraße - nördlich des Schulzentrums - westlich des Jugendfreizeitheims - östlich der Bebauung am Wiesenweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

TEXT TEIL B ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

1.0 Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes werden für den Änderungsbereich übernommen.



Zeichenerklärung / Festsetzungen
zur Planzeichnung Teil A

1. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Nutzungschablone

II	0,4
0,8	0

Geschossigkeit / Grundflächenzahl als Dezimalzahl

Geschossflächenzahl als Höchstmaß/ offene Bauweise

SATZUNG DER GEMEINDE HENSTEDT-ULZBURG BEBAUUNGSPLAN NR. 32 „SPORT- UND FREIZEITZENTRUM BECKERSBERG“ 6. ÄNDERUNG (MEHRGENERATIONENHAUS)

für das Gebiet: südlich der Beckersbergstraße - nördlich
des Schulzentrums - westlich des Jugendfreizeitheims -
östlich der Bebauung am Wiesenweg